



verbraucherzentrale

Bayern

„HERKUNFTSANGABE BEI TIEFGEKÜHLTEN LEBENSMITTELN“

Marktcheck und Herstellerbefragung der Verbraucherzentrale Bayern

HERKUNFTSANGABE BEI TIEFGEKÜHLTEN LEBENSMITTELN

1	HINTERGRUND, RECHTLICHER RAHMEN	4
1.1.	Hintergrund	4
1.2.	Rechtlicher Rahmen	4
1.2.1.	Lebensmittelgruppe Fleisch	4
1.2.2.	Lebensmittelgruppe Obst und Gemüse	4
1.2.3.	Bio-Lebensmittel	4
1.2.4.	Verpflichtende Herkunftsangaben zur Vermeidung einer Täuschung	5
2	DARUM EINE HERSTELLERBEFRAGUNG	6
3	SO SIND WIR VORGEANGEN	6
4	UNSERE ERGEBNISSE	7
4.1.	Das Wichtigste im Überblick	7
4.2.	Rücklauf der Fragebögen	7
4.3.	Angabe des Herkunftslandes	7
4.3.1.	Produktgruppe Tiefkühl-Erbesen	7
4.3.2.	Produktgruppe Tiefkühl-Erdbeeren	12
4.3.3.	Produktgruppe Tiefkühl-Fertiggerichte mit Hähnchenfleisch	15
4.4.	Aussagen der Hersteller/Handelsunternehmen zu ihrer aktuellen Herkunftsbezeichnung im Tiefkühlsortiment	17
4.5.	Planung der Hersteller/Handelsunternehmen zur zukünftigen Kennzeichnung	18
5	FAZIT UND FORDERUNGEN	18
6	ANHANG	19

1 HINTERGRUND UND RECHTLICHER RAHMEN ZUR HERKUNFTSKENNZEICHNUNG

1.1. Hintergrund

Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich verlässliche Angaben über die Herkunft der Lebensmittel, die sie kaufen, insbesondere in Zeiten globaler Krisen. Das zeigen unter anderem die vermehrten Anfragen bei den Verbraucherzentralen zur Regionalität und Herkunft von Lebensmitteln.

Laut dem aktuellen Ernährungsreport des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wollen immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher auch verstärkt auf saisonale Produkte mit kurzen Transportwegen zurückgreifen. Auf die Frage welche gesetzlich vorgeschriebenen Angaben auf Lebensmittelverpackungen ihnen am wichtigsten sind, nannten 85 Prozent der Befragten die Herkunftsangaben auf Lebensmitteln [1].

1.2. Rechtlicher Rahmen

Herkunftsangaben sind auf europäischer Ebene nicht für alle Lebensmittel verbindlich vorgeschrieben und auch nicht für alle Lebensmittelgruppen einheitlich geregelt.

Für frisches Fleisch, frisches Obst und Gemüse, Eier, Fisch und Honig gibt es Kennzeichnungsregelungen zur Herkunft.

Grundsätzlich gilt aber, wenn diese frischen Lebensmittel verarbeitet werden, also gewürzt, eingelegt, getrocknet oder mit weiteren Zutaten versehen, entfällt die Kennzeichnungspflicht. Hersteller müssen dann nicht mehr offenlegen, woher der verarbeitete Ausgangsstoff stammt. Das gilt auch für den Verarbeitungsschritt Tiefgefrieren. Bei Fleisch und Fisch gibt es hier Ausnahmen.

Lebensmittel-Produzenten können aber freiwillig Angaben zur Herkunft ihrer Ware machen.

Häufig bleibt bei verarbeiteten Produkten sogar der Hersteller unbekannt durch Aufdrucke wie "hergestellt für XY (Name der Supermarktkette oder des Discounters)". Gemäß den Vorschriften können statt des Herstellers auch nur der Verpacker oder der Verkäufer angegeben werden.

1.2.1. Lebensmittelgruppe Fleisch

Unverarbeitetes und verpacktes frisches Fleisch sowie Hackfleisch muss grundsätzlich mit dem Aufzuchtland und dem Schlachtland des Tieres gekennzeichnet werden. Das gilt auch für den Verarbeitungsschritt Tiefgefrieren.

Bei Rindfleisch ist als weitere Angabe das Geburtsland zu nennen, bei den anderen Fleischarten nicht. Wird es mit Schweinefleisch zu Hackfleisch oder Gulasch verarbeitet, erfolgt die Rindfleisch-Etikettierung erst ab einem mehr als 50-prozentigem Rindfleisch-Anteil.

Wird Fleisch gewürzt oder mit weiteren Zutaten versehen, entfällt die Pflicht zur Herkunftsangabe.

Unverpacktes Fleisch dagegen benötigt bis auf Rindfleisch keine Herkunftsangabe [2].

1.2.2. Lebensmittelgruppe Obst und Gemüse

Bei den meisten frischen Obst- und Gemüsearten müssen die Produzenten bzw. der Handel über das Ursprungsland informieren. Mit einigen Ausnahmen: z. B. Früh- und Speisekartoffeln, frische Bananen, Oliven, Zuckermais, Kokosnüsse, Paranüsse oder Ingwer.

Bei verarbeitetem Obst und Gemüse (Einlegen, Trocknen, Kleinschneiden, Tiefgefrieren etc.) entfällt die Kennzeichnungspflicht [3].

1.2.3. Bio-Lebensmittel

Alle Bio-Lebensmittel, die innerhalb der EU hergestellt wurden – und zwar für verarbeitete Lebensmittel genauso wie für unverarbeitete Frischware - gilt nach der Öko-Basis-Verordnung, dass sie im selben Sichtfeld des EU-Bio-Logos eine Herkunftsinformation tragen müssen. Unterschieden wird dabei zwischen:

- „EU-Landwirtschaft“, wenn die landwirtschaftlichen Rohstoffe in der Europäischen Union erzeugt wurden.

- „EU-Landwirtschaft/Nicht-EU-Landwirtschaft“, wenn sie zum Teil in der Europäischen Union und zum Teil in einem Drittland erzeugt wurden.
- „Nicht-EU-Landwirtschaft“, wenn sie in Drittländern erzeugt wurden.

Stammen mindestens 95 Prozent der landwirtschaftlichen Rohstoffe aus einem Land, so kann stattdessen dieses Land genannt werden.

Für Bio-Lebensmittel, die aus Drittstaaten eingeführt wurden, ist die Herkunftskennzeichnung sowie die Verwendung des EU-Bio-Logos freiwillig [4].

1.2.4. Verpflichtende Herkunftsangaben zur Vermeidung einer Täuschung

Eine Herkunftsangabe ist seit April 2020 immer dann erforderlich, wenn Verbraucher ohne die Angabe über die Lebensmittelherkunft getäuscht werden könnten. Ist beispielsweise auf einem vorverpackten Baguette eine französische Flagge abgebildet, das Produkt wurde aber nicht in Frankreich, sondern in Polen hergestellt, muss auf dem Etikett über den tatsächlichen Herkunftsort informiert werden, etwa durch den Hinweis „Hergestellt in Polen“. Die Verordnung legt nicht fest, wo dieser Hinweis stehen muss.

Wenn das Lebensmittel eine bestimmte Herkunft vermittelt, die sogenannte primäre Zutat aber nicht daher stammt, ist für diese ebenfalls eine Herkunftsangabe verpflichtend. Als primär gilt eine Zutat, wenn sie entweder mengenmäßig überwiegt oder von Verbraucherinnen und Verbrauchern üblicherweise mit der Bezeichnung des Produktes in Verbindung gebracht wird. In einem „Erdbeerjoghurt“ gelten so-

wohl die Erdbeeren als auch der Joghurt als primäre Zutaten. Stammen zum Beispiel die Erdbeeren in einem „Bayerischen Erdbeerjoghurt“ aus China, muss diese Nennung im gleichen Sichtfeld erscheinen wie die Herkunftsangabe zum gesamten Lebensmittel. Es reicht aber beispielsweise die Angabe „Nicht-EU“ oder „Erdbeeren stammen nicht aus Bayern“ [5].

1] BMEL: Deutschland, wie es isst. Der BMEL-Ernährungsreport 2021, Seite 17 und 21. Portal zum Download: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=26, abgerufen am 20.10.2021

[2] DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 1337/2013 DER KOMMISSION hinsichtlich der Angabe des Ursprungslandes bzw. Herkunftsortes von frischem, gekühltem oder gefrorenem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02013R1337-20131217&from=DE>, abgerufen am 25.11.2021

[3] ERZEUGNISSE DES OBST- UND GEMÜSEHANDELS OHNE VERMARKTUNGSNORM GEMÄß VO (EU) NR. 543/2011 BZW. 1308/2013 https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ernaehrung-Lebensmittel/Vermarktungsnormen/VermarktungsnormenObstGemuese/Liste_Warenarten_ohne.pdf?__blob=publicationFile&v=5, abgerufen am 20.10.2021

[4] VERORDNUNG (EU) 2018/848 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R0848&from=DE>, abgerufen am 25.11.2021

[5] Durchführungsverordnung (EU) 2018/775 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel hinsichtlich der Vorschriften für die Angabe des Ursprungslandes oder Herkunftsorts der primären Zutat eines Lebensmittels, abgerufen am 22.11.2021

2 DARUM EINE HERSTELLERBEFRAGUNG

Tiefgekühlte Lebensmittel sind in vielen deutschen Haushalten ein fester Bestandteil der täglichen Ernährung. Sie gelten als saisonunabhängig nutzbar und nährstoffschonend konserviert. Sie eignen sich ideal für die schnelle, unkomplizierte Küche.

Für tiefgekühltes Obst und Gemüse gibt es im Gegensatz zur Frischware keine Pflicht zur Kennzeichnung des Ursprungslandes auf der Verpackung.

Auch bei Fleisch in Tiefkühl-Fertiggerichten entfällt die Herkunftsangabe.

Verbraucherinnen und Verbraucher können sich dann oft nicht für kurze Transportwege entscheiden, da ihnen die Grundlage wegen mangelnder Kennzeich-

nung fehlt [6].

Einige Hersteller machen freiwillige Angaben zur Herkunft ihrer Lebensmittel, andere bieten an, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auf Nachfrage mehr Auskunft über die Herkunft ihrer Produkte erhalten oder geben mit abrufbaren QR Codes mehr Transparenz.

Mit dieser Herstellerbefragung wollen wir zeigen, ob und wie Hersteller/ Handelsunternehmen von Tiefkühl-Produkten die Möglichkeit der freiwilligen Herkunftsangabe nutzen und aus welchen Ländern die Rohstoffe der ausgewählten Lebensmittel stammen.

3 SO SIND WIR VORGEANGEN

Die Herstellerbefragung wurde im Juli 2021 im Großraum München und Nürnberg durchgeführt. Insgesamt umfasste die stichprobenartige Untersuchung 52 Produkte aus dem stationären Handel wie Supermärkte, Discounter und Bio-Märkte plus Tiefkühl-Lieferdienste. Aus dem Tiefkühl-Sortiment „Gemüse“, „Obst“ und „Fertiggerichte“ wurden 24 Erbsen- und 15 Erdbeerprodukte sowie 13 Fertiggerichte mit Hähnchen erfasst. Die Auswahl fiel auf diese Lebensmittel, da Erbsen, Erdbeeren und Hähnchenfleisch auch in Deutschland angebaut bzw. produziert werden.

Die Verbraucherzentrale Bayern überprüfte bei den Produkten, ob das Ursprungsland der Hauptzutaten auf der Verpackung deklariert wurde.

Anschließend erhielten die Handelsunternehmen beziehungsweise Hersteller der ausgewählten Produkte einen Fragebogen (siehe Anhang) mit folgenden Fragen:

- Aus welchem Land stammen die tiefgekühlten Erbsen, Erdbeeren und das Hähnchenfleisch in den Tiefkühl-Fertiggerichten?
- Bei Verpackungen mit Herkunftsangabe: Stammen die Zutaten für Ihre folgenden Tiefkühl-Produkte immer aus dem auf der Verpackung angegebenen Ursprungsland?
- Ihr Tiefkühlsortiment umfasst noch weitere Obst- und Gemüsesorten sowie Fertiggerichte mit Hähnchenfleisch. Wird bei diesen Produkten (auch) die Herkunft der Primärzutat/en angegeben?
- Könnten Sie sich vorstellen beziehungsweise planen Sie, dass Sie zukünftig die Herkunft der Primärzutat/en aller Ihrer Tiefkühl-Produkte angeben?

[6] Verbraucherbefragung bei www.lebensmittelklarheit.de zu Herkunftsangaben auf fleischhaltigen Lebensmitteln <https://www.lebensmittelklarheit.de/umfragen/herkunftsangaben-auf-fleischhaltigen-lebensmitteln-gewuenscht>: Die Mehrheit der Teilnehmer will wissen, woher das Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln stammt.

4 UNSERE ERGEBNISSE

4.1. Das Wichtigste im Überblick

- 18 von 20 der angeschriebenen Handelsunternehmen oder Hersteller haben geantwortet.
- Die tiefgekühlten Erbsen mit Angabe des Ursprungslandes auf der Verpackung stammen überwiegend aus Deutschland. Ist die Herkunft nicht angegeben, kommen sie in erster Linie aus grenznahen Ländern wie Niederlande und Belgien, gefolgt von Deutschland. Teilweise nannten die Hersteller/Handelsunternehmen mehrere mögliche europäische Ursprungsländer.
- Die tiefgekühlten Erdbeeren stammen aus Marokko, der Türkei, Polen, Bulgarien und Ägypten.
- Das Hähnchenfleisch von Tiefkühl-Fertiggerichten kommt vorrangig aus Thailand oder Brasilien.

4.2. Rücklauf der Fragebögen

Von den 20 angeschriebenen Handelsunternehmen und Herstellern haben 18 die Fragebögen ausgefüllt zurückgesendet. Wenig auskunftsfreudig waren die Discounter. Penny und Lidl reagierten trotz Nachfrage nicht. Norma und Netto antworteten nur allgemein und gingen nicht auf unsere Fragestellungen ein. Lediglich Aldi Süd schickte den ausgefüllten Fragebogen zurück.

4.3. Angabe des Herkunftslandes

Ein Drittel (16 Produkte) der erfassten 52 Tiefkühl-Produkte aus den Bereichen Obst (Erdbeeren), Gemüse (Erbsen) und Fertiggericht mit Hähnchenfleisch trug eine Herkunftskennzeichnung. Bei zwei von drei Produkten aus dieser Untersuchung können Verbraucherinnen und Verbraucher demnach am Einkaufsort nicht erkennen, woher die Rohstoffe stammen. Alle Bio-Produkte hielten die verpflichtende Herkunftskennzeichnung („EU-“, „Nicht-EU-Landwirtschaft“) ein. Acht von 19 Produkten waren mit einem konkreten Ursprungsland gekennzeichnet.

4.3.1. Produktgruppe Tiefkühl-Erbsen

24 Tiefkühl-Erbsenprodukte wurden erfasst. Davon trugen 16 (67 Prozent) keine Ursprungslandangabe. Eine Nachfrage bei den Herstellern/Handelsunternehmen ergab für elf Produkte eine konkrete Information über die Herkunft der Erbsen. Lidl und Penny äußerten sich nicht, Norma verwies auf die Einhaltung der gesetzlichen Kennzeichnungsvorschriften und Netto antwortete ebenfalls allgemein, dass die Ursprungsländer je nach Verfügbarkeit variieren.

Sechs Hersteller/Handelsunternehmen nannten mehrere mögliche Länder; Spitzenreiter sind die Bio-Erbsen von Edeka, die aus acht verschiedenen Ländern stammen können.

Niederlande wurde sechs Mal und damit am häufigsten angegeben, gefolgt von Belgien mit fünf und Deutschland mit vier Nennungen.

Alle in der Befragung genannten Länder befinden sich innerhalb Europas.

Anders verhielt es sich bei den Produkten, die bereits auf der Verpackung erkennen ließen, woher die Erbsen stammen. Hier wurde bei sieben der acht Produkte Deutschland als Anbauland angegeben, bei einem Produkt Spanien.

Eine Auflistung der Ursprungsländer zeigt Tabelle 1:

Ursprungsländer Tiefkühl-Erbsen ohne Herkunftskennzeichnung	Anzahl Länder-nennungen (11 Produkte)	Ursprungsländer Tiefkühl-Erbsen mit Herkunftskennzeichnung	Anzahl Länder-nennungen (8 Produkte)
Niederlande	6	Deutschland	7
Belgien	5	Spanien	1
Deutschland	4		
Dänemark	2		
Frankreich	2		
Österreich	2		
Spanien	2		
EU	1		
Großbritannien	1		
Polen	1		
Schweden	1		
Ungarn	1		

Tabelle 1: genannte Ursprungsländer für Tiefkühl-Erbsen nach Auswertung der Fragebögen (gesamt 19 Produkte)

Auf die Frage, ob die Erbsen immer aus dem auf der Verpackung aufgedruckten Ursprungsland stammen, antworteten vier von acht Herstellern/Handelsunternehmen mit „ja“, einer mit „derzeit ja“, einer mit „ja, wenn das Naturland-Siegel auf der Verpackung angegeben ist, ansonsten gibt es andere Verpackungen mit anderen Herkunftsländern“ und für zwei Produkte erhielten wir keine Antwort auf diese Frage.

Die Preisspanne bei den Produkten ohne Ursprungsangabe lag zwischen 0,17 Euro/100g und 0,55 Euro/100g, bei denen mit Ländernennung auf der Verpackung zwischen 0,26 Euro und 0,75 Euro/100g. Die Wahl der Ursprungsländer scheint sich nicht auf den

Verkaufspreis auszuwirken, es lässt sich kein Zusammenhang zwischen Preis und Herkunft der Erbsen erkennen.

Vergleicht man die Produkte aus biologischem mit konventionellem Anbau, ist kein Unterschied bezüglich der Anbauländer feststellbar.

Bei den Bio-Erbsen fand sich im Gegensatz zu den konventionellen Produkten öfter eine konkrete Angabe des Ursprungslandes auf der Verpackung. Fünf der acht erfassten Produkte waren Bio-Produkte.

Tabelle 2 zeigt eine Übersicht aller erfassten Tiefkühl-Erbsen:

Tiefkühl-Erbsen					
	Anbieter/ Produktname		Angabe zum Ursprungsland auf der Verpackung	Stammen die Erbsen immer aus dem auf der Verpa- ckung angegebenen Ursprungsland? **	Preis pro 100 g
Produkte mit Herkunftskennzeichnung	Edeka, Junge Erbsen		Deutschland	Keine Angabe.	0,26 €
	Frosta, Gartenerbsen	 Foto: frosta.de	Deutschland	Ja	0,62 €
	Penny, Greenland erntefrisch, Junge Erbsen		Spanien	Keine Antwort.	0,17 €
Bioprodukte	Alnatura, (Bio) Junge Erbsen		Deutschland	Derzeit ja	0,56 €
	followfood, Junge Bio-Erb- sen		Deutschland	Ja	0,66 €



Tiefkühl-Erbesen

			Tiefkühl-Erbesen		
	Anbieter/ Produktname		Angabe zum Ursprungsland auf der Verpackung	Stammen die Erbesen immer aus dem auf der Verpa- ckung angegebenen Ursprungsland? **	Preis pro 100 g
Produkte mit Herkunftskennzeichnung Bioproducte	Frosta Bio, Junge Erbsen	 Foto: frosta.de	Deutschland	Ja	0,75 €
	REWE Bio, Junge Erbsen		Deutschland	Ja, wenn Naturland- ware. Sonst Angabe EU (Niederlande, Öster- reich, Belgien)	0,29 €
	Ökoland, (Bio-) Junge Erbsen zart und süß		Deutschland	Ja	0,50 €
Produkte ohne Herkunftskennzeichnung	Bofrost, Erbsen extra zart		Nein	Schweden, Belgien	0,48 €
	Edeka, Gut und Günstig, Junge Erbsen		Nein	Spanien	0,17 €
	Eismann, Junge Erbsen sehr fein		Nein	Belgien	0,55 €
	Iglo, Gartenerbsen		Nein	Großbritannien	0,50 €



Tiefkühl-ErbSEN

	Anbieter/ Produktname		Angabe zum Ursprungsland auf der Verpackung	Stammen die Erbsen immer aus dem auf der Verpa- ckung angegebenen Ursprungsland?***	Preis pro 100 g
Bioproducte	Lidl, Freshona, Erbsen		Nein	Keine Antwort.	0,17 €
	Norma, Ernte Krone, Erbsen		Nein	Keine Angabe auf- grund unverherseh- barer Veränderungen.	0,17 €
	Rewe, Ja!, Junge Erbsen		Nein	Je nach Hersteller Spanien, Frankreich, Belgien, Niederlande	0,17 €
Bioproducte	Bio cool, Erbsen		EU-Landwirtschaft*	Deutschland	0,44 €
	Dennree, (Bio) Erbsen		EU-Landwirtschaft*	Derzeit ausschließ- lich Niederlande	0,33 €
	Edeka Bio, Junge Erbsen		EU-Landwirtschaft*	Spanien, Belgien, Niederlande, Deutschland, Polen, Österreich, Ungarn, Dänemark	0,44 €
	Kaufland, K-Classic Bio, Junge Erbsen		EU-Landwirtschaft*	Belgien, Niederlande, EU	0,55 €

Produkte ohne Herkunftskennzeichnung

Tiefkühl-Erbesen						
Anbieter/ Produktname			Angabe zum Ursprungsland auf der Verpackung	Stammen die Erbesen immer aus dem auf der Verpa- ckung angegebenen Ursprungsland? **	Preis pro 100 g	
Produkte mit Herkunftskennzeichnung	Bioproducte		EU-Landwirtschaft*	Deutschland, Niederlande	0,51 €	
		Netto, bio bio, Junge Erbsen		EU-Landwirtschaft*	Keine genaue Angabe aufgrund saisonaler Schwankungen und Erntebedingungen.	0,27 €
		Norma, Bio Sonne, Junge Markerbsen		EU-Landwirtschaft*	Keine Angabe aufgrund unverhersehbarer Veränderungen.	0,27 €
		Penny, Natur Gut, Bio Erbsen		EU-Landwirtschaft*	Keine Antwort.	0,27 €
		real Bio, Feine Erbsen jung und zart		EU-Landwirtschaft*	Österreich, Niederlande, Frankreich, Dänemark, Deutschland	0,33 €

* Pflichtangabe laut Öko-Basis-VO
 ** Frage an die Hersteller

Tabelle 2: Übersicht über Herkunftskennzeichnung und Preise von Tiefkühl-Erbesen (24 Produkte)

4.3.2. Produktgruppe Tiefkühl-Erdbeeren

15 Tiefkühl-Erdbeerprodukte wurden erfasst. Davon trugen zehn keine Ursprungslandangabe. Auf Nachfrage bei den Herstellern/Handelsunternehmen wurden für sechs Produkte die Ursprungsländer genannt. Ein Handelsunternehmen hat nicht geantwortet (Lidl), zwei weitere nannten für drei Produkte keine konkreten Länder, sondern reagierten mit einer allgemein gefassten Antwort zur Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften (Norma) oder dem Hinweis, dass die Herkunftsländer wegen saisonaler Schwankungen variieren (Netto). Somit blieben bis auf Aldi Süd die angefragten Discounter eine konkrete Antwort schuldig. Für die sechs Produkte Tiefkühl-Erdbeeren ohne Herkunftslandangabe wurden die Länder Marokko, Polen, Ägypten und Türkei genannt. Die Erdbeeren der fünf Produkte mit Herkunftslandangabe stammen aus der Türkei, Marokko, Ägypten und Bulgarien (siehe Tabelle 3). Vier Hersteller/Handelsunternehmen geben an, die Erdbeeren immer aus dem auf der Verpackung genannten Land zu beziehen, bei einem Hersteller (Soto) kommen die Erdbeeren aus der Türkei und zu einem geringen Anteil auch aus Bulgarien.

Ursprungsländer Tiefkühl-Erdbeeren ohne Herkunftslandkennzeichnung	Anzahl Länder-nennungen (6 Produkte)	Ursprungsländer der Tiefkühl-Erbeeren mit Herkunftslandkennzeichnung	Anzahl Länder-nennungen (5 Produkte)
Marokko	2	Türkei	2
Polen	2	Marokko	1
Ägypten	1	Ägypten	1
Türkei	1	Bulgarien	1

Tabelle 3: genannte Ursprungsländer für Tiefkühl-Erdbeeren nach Auswertung der Fragebögen (gesamt 11 Produkte)

Die Anbauländer liegen somit in Nordafrika und Osteuropa, dabei gibt es keinen nennenswerten Unterschied zwischen den gekennzeichneten und nicht gekennzeichneten Produkten.

Drei der vier Bioprodukte (Bio Cool, Alnatura, Soto) stammen aus der Türkei und haben den höchsten Preis (1,00 bis 1,10 Euro/100 g). Für das vierte Produkt (Norma) erhielten wir keine Auskunft.

Tabelle 4 zeigt eine Übersicht aller erfassten Tiefkühl-Erdbeeren:

Tiefkühl-Erdbeeren					
	Anbieter/ Produktname		Angabe zum Ursprungsland auf der Verpackung	Stammen die Erdbeeren immer aus dem auf der Verpa- ckung angegebenen Ursprungsland? **	Preis pro 100 g
Produkte mit Herkunftskennzeichnung	Aldi Süd, all seasons, Erdbeeren		Ägypten	Ja	0,33 €
	Edeka, Erdbeeren		Marokko	Ja	0,40 €
	Frosta, Erdbeeren		Bulgarien	Ja	0,95 €

Tiefkühl-Erdbeeren						
	Anbieter/ Produktname		Angabe zum Ursprungsland auf der Verpackung	Stammen die Erdbeeren immer aus dem auf der Verpa- ckung angegebenen Ursprungsland? **	Preis pro 100 g	
mit Herkunfts- kennzeichnung	Bioproducte	Alnatura, (Bio-) Erdbeeren		Türkei	Derzeit ja	1,00 €
		SOTO, Bio Erdbeeren		Türkische Landwirt- schaft	Nein, zu einem ge- ringen Teil auch aus Bulgarien.	1,10 €
Produkte ohne Herkunfts- kennzeichnung		Bofrost, Erdbeeren halbiert		Nein	Marokko	0,86 €
		Eismann, Erdbeeren		Nein	Polen	0,80 €
		Kaufland, K-Classic, Erdbeeren		Nein	Ägypten	0,33 €
		Lidl, Erdbeeren		Nein	Keine Antwort.	0,33 €
		Netto, Beste Ernte, Erdbeeren		Nein	Keine genaue Anga- be aufgrund saiso- naler Schwankungen und Erntebedingun- gen.	0,33 €

 Tiefkühl-Erdbeeren					
	Anbieter/ Produktname		Angabe zum Ursprungsland auf der Verpackung	Stammen die Erdbeeren immer aus dem auf der Verpa- ckung angegebenen Ursprungsland? **	Preis pro 100 g
Produkte ohne Herkunftskennzeichnung	Netto, Lieblings Erdbeeren		Nein	Keine genaue Anga- be aufgrund saiso- naler Schwankungen und Erntebedingun- gen.	0,49 €
	Real Quality, Erdbeeren		Nein	Polen	0,33 €
	Rewe, Beste Wahl, Erdbeeren		Nein	Je nach Hersteller Marokko und Marok- ko/Ägypten	0,46 €
Bioprodukte	Bio cool, Erdbeeren		Nicht-EU-Landwirt- schaft*	Türkei	1,00 €
	Norma, Bio Sonne, Bio-Erdbeeren		Nicht-EU-Landwirt- schaft*	Keine Angabe auf- grund unverseh- barer Veränderungen.	0,73 €

* Pflichtangabe laut Öko-Basis-VO
** Frage an die Hersteller

Tabelle 4: Übersicht über Herkunftskennzeichnung und Preise von Tiefkühl-Erdbeeren (15 Produkte)

4.3.3. Produktgruppe Tiefkühl-Fertiggerichte mit Hähnchenfleisch

13 Tiefkühl-Fertiggerichten mit Hähnchenfleisch wurden für die stichprobenartige Untersuchung ausgewählt. Drei Produkte hatten eine Herkunftslandangabe des Hähnchenfleisches auf der Verpackung (Deutschland, EU und Thailand) und zehn keine. Auf Nachfrage gaben die Hersteller/Handelsunternehmen für acht Produkte Auskunft über die Herkunft des Fleisches. Am häufigsten stammt es demnach aus Thailand und Brasilien, weniger aus europäischen Ländern wie Polen, Deutschland, Rumänien, Niederlande oder Belgien. Die beiden erfassten Bio-Produkte kommen ausschließlich aus Deutschland. Bei drei Produkten wurden mehrere mögliche Länder aufgeführt (siehe Tabelle 5).

Herkunftsland Hähnchen bei Fertiggerichten ohne Herkunftslandkennzeichnung	Anzahl Ländernennungen (8 Produkte)	Herkunftsland Hähnchen bei Fertiggerichten mit Herkunftslandkennzeichnung	Anzahl Ländernennungen (3 Produkte)
Thailand	5	Deutschland	1
Brasilien	3	Thailand	1
Polen	2	EU	1
Deutschland	2		
Rumänien	1		
Niederlande	1		
Belgien	1		

Tabelle 5: genannte Herkunftsländer für Hähnchenfleisch in Tiefkühl-Fertiggerichten nach Auswertung der Fragebögen (gesamt 11 Produkte)

Die Preisspanne bewegt sich zwischen 0,27 Euro/100 g und 1,11 Euro/100 g. Ein Zusammenhang zwischen Preis und Herkunftsland des Fleisches konnte nicht festgestellt werden.

Tabelle 6 zeigt eine Übersicht aller erfassten Tiefkühl-fertiggerichte mit Hähnchenfleisch:



Tiefkühl-Fertiggerichte mit Hähnchenfleisch

	Anbieter/ Produktname		Angabe zum Herkunftsland auf der Verpackung	Stammt das Hähn- chenfleisch immer aus dem auf der Verpackung ange- gebenen Herkunfts- land?***	Preis pro 100 g
Produkte mit Herkunftslandkennzeichnung	Frosta, Nasi Goreng		Thailand	Ja	0,66 €
	Rewe, Ja!, Nasi Goreng		Fleisch aus der EU	Ja	0,29 €
	Rewe Bio, Reispfanne mit Huhn und Curry		Deutschland	Ja	0,66 €



Tiefkühl-Fertiggerichte mit Hähnchenfleisch

	Anbieter/ Produktname		Angabe zum Herkunftsland auf der Verpackung	Stammt das Hähn- chenfleisch immer aus dem auf der Verpackung ange- gebenen Herkunfts- land?***	Preis pro 100 g
Produkte ohne Herkunftskennzeichnung	Aldi Süd, la finesse, Asia Chicken & Shrimp Red Curry		Nein	Deutschland, Nieder- lande, Belgien, Polen	0,50 €
	Bofrost, Nasi Goreng	 Foto: bofrost.de	Nein	Thailand	0,90 €
	Edeka, Gut und Günstig, Nasi Goreng		Nein	Brasilien, Polen, Thailand, Rumänien	0,29 €
	Eismann, Nasi Goreng		Nein	Brasilien, Thailand	0,84 €
	Iglo, Bami Goreng	 Foto: iglo.de	Nein	Thailand	–
	Lidl, Culineia, Nasi Goreng		Nein	Keine Antwort.	0,29 €
	Netto, Jütro, Hähnchen süß-sauer mit Basmatireis		Nein	Information zu Herkunftsland über QR-Code auf der Verpackung	0,50 €

 Tiefkühl-Fertiggerichte mit Hähnchenfleisch					
	Anbieter/ Produktname		Angabe zum Herkunftsland auf der Verpackung	Stammt das Hähn- chenfleisch immer aus dem auf der Verpackung ange- gebenen Herkunfts- land?***	Preis pro 100 g
Produkte ohne Herkunfts- kennzeichnung	Penny, Gustoria, Bami Goreng		Nein	Keine Antwort.	0,29 €
	Kaufland, K-Classic, Nasi Goreng		Nein	Brasilien/Thailand – zukünftig Brasilien	0,29 €
	Ökoland, (Bio-) Nasi Goreng		EU-Landwirtschaft*	Deutschland	1,11 €
Bioproducte					

* Pflichtangabe laut Öko-Basis-VO
 ** Frage an die Hersteller

Tabelle 6: Übersicht über Herkunfts-kennzeichnung und Preise von Tiefkühl-Fertiggerichten mit Hähnchenfleisch (13 Produkte)

4.4. Aussagen der Hersteller/Handelsunter-nehmen zu ihrer aktuellen Herkunfts-kennzeichnung im Tiefkühlsortiment

Da die stichprobenartige Untersuchung nur die Pro-
 duktgruppen Erdbeeren, Erbsen und Fertiggerichte
 mit Hähnchenfleisch umfasste, wurden die Hersteller/
 Handelsunternehmen gefragt, ob auf weiteren/ande-
 ren Tiefkühlprodukten die Herkunft der Primärzutaten
 angegeben wird.

Die Antworten der befragten 20 Hersteller bzw. Han-
 delsunternehmen waren inhomogen.

Bei Followfood und Frosta wird die Herkunft auf al-
 len Produkten gekennzeichnet. Sieben Unternehmen
 (Aldi Süd, Bio Cool, Bofrost, Dennree, Kaufland, Rewe
 und Soto) antworteten, dass teilweise bei weiteren/
 anderen Tiefkühllebensmitteln die Herkunft deklariert

wird. Vier der Befragten (Natural Cool, Iglo, Ökoland
 und Real) sagten Nein und fünf (Alnatura, Edeka, Eis-
 mann, Netto und Norma) haben die Frage nicht direkt
 beantwortet, sondern eine allgemeine Stellungnah-
 me abgegeben.

Die Aussagen waren beispielsweise: „Da wir nicht
 garantieren können, dass das Produkt immer aus
 dem gleichen Land bezogen wird, können wir die
 Herkunftsangabe nicht aufdrucken.“, „Wir geben die
 Herkunft der primären Zutaten nur dann auf der Ver-
 packung an, wenn diese Angabe rechtlich notwendig
 ist.“ oder „Die Folge bei einem Wechsel der Primär-
 ware wäre, dass dann durch (eventuelle) Falschang-
 aben der Herkunft unzählige Verpackungen vernichtet
 werden müssten, was aus ökologischer Sicht alles
 andere als sinnvoll wäre.“.

Lidl und Penny antworteten nicht.

4.5. Planung der Hersteller/ Handelsunternehmen zur zukünftigen Kennzeichnung

Eine weitere Frage war, ob die Unternehmen planen, beziehungsweise sich vorstellen könnten, dass sie zukünftig die Herkunft der Primärzutat/en aller ihrer Tiefkühlprodukte angeben.

Wie unter 4.4. erwähnt, kennzeichnen Followfood und Frosta bereits sämtliche Produkte mit der Herkunft der Zutaten.

Zehn Befragte (Aldi Süd, Bio Cool, Bofrost, Dennree, Kaufland, Natural Cool, Ökoland, Real, Rewe und Soto) haben nicht vor, die Herkunft der Primärzutaten künftig freiwillig zu deklarieren. Als Begründung gaben sie zum Beispiel an, dass sich die Herkunft

der Rohware verändern kann auf Grund von Rohstoffknappheit durch Missernte, Transportschwierigkeiten oder Problemen mit Vorlieferanten. Auch die Produktion der Verpackungen auf Vorrat ist ein Hindernis. Manche der Befragten denken über eine freiwillige Herkunftskennzeichnung nach.

Sechs Hersteller/Handelsunternehmen (Alnatura, Edeka, Eismann, Iglo, Netto und Norma) beantworteten die Frage nicht mit einem klaren Ja oder Nein. Sie gaben beispielsweise an, dass ihre Qualitätssicherungs-Anforderungen über den gesetzlichen Standard hinausgehen, der Gesetzgeber eine Kennzeichnung aktuell nicht vorsieht, oder dass sie derzeit von ihren Kunden keine Anfragen nach der Herkunft von Zutaten haben.

5 FAZIT UND FORDERUNGEN

Eine große Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher wünscht sich zuverlässige Angaben über die Herkunft der Lebensmittel.

Herkunftsangaben sind nicht für alle Lebensmittel verbindlich vorgeschrieben und auch nicht für alle Lebensmittelgruppen einheitlich geregelt. Bei verarbeiteten Lebensmitteln bleibt es bis auf wenige Ausnahmen den Produzenten überlassen, ob sie freiwillig Angaben zur Herkunft ihrer Ware machen. In der Markterhebung der Verbraucherzentrale Bayern waren zwei von drei Tiefkühlprodukten nicht gekennzeichnet.

Bei manchen Herstellern/Handelsunternehmen sind die Informationen auf deren Internetseite zu finden und wiederum andere erteilen Interessierten auf Nachfrage Auskunft über die Herkunft. Diese Uneinheitlichkeit stellt für Verbraucherinnen und Verbraucher keinen zufriedenstellenden Zustand dar.

Nur zwei der befragten Hersteller und Handelsunternehmen legen generell das Herkunftsland der primären Zutaten auf der Verpackung offen. Dies zeigt, dass eine durchgängige Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten möglich ist. Der überwiegende Teil hat in der Zukunft nicht vor, seine Produkte mit einer Herkunftsangabe zu versehen.

Die Verbraucherzentrale Bayern fordert

- Verbraucherinnen und Verbraucher sollten auch bei Tiefkühlware die genaue Herkunft der Rohware erfahren. Die derzeitige Gesetzeslage mit den vielen Ausnahmen ist nicht ausreichend, um für mehr Transparenz auf Verbraucherseite zu sorgen.
- Eine Herkunftskennzeichnung mit Angabe des Ursprungslandes muss für alle Lebensmittel EU-weit verpflichtend werden. Bei Bio-Lebensmitteln sollte die Öko-Basis -Verordnung dahingehend ausgeweitet werden. Die momentan vorgeschriebene Angabe „EU-“, „Nicht-EU-“ oder „EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft“ für Öko-Produkte ist für Verbraucherinnen und Verbraucher zu wenig aussagekräftig.
- Bei verarbeiteten und zusammengesetzten Lebensmitteln sollte generell die Herkunft der Primärzutaten gekennzeichnet werden. Das betrifft Zutaten, die entweder mehr als 50 Prozent des Lebensmittels ausmachen oder prägend für den Charakter des Lebensmittels sind.

6 ANHANG

Fragebogen an die Hersteller/Handelsunternehmen

verbraucherzentrale

Bayern

Fragebogen „Herkunftskennzeichnung von Zutaten in Tiefkühlprodukten“

Wir haben für unsere Befragung das Tiefkühlangebot im stationären Handel und von Tiefkühllieferdiensten an Erdbeeren, Erbsen und Fertiggerichten mit Hähnchenfleisch untersucht.

Aus Ihrem Sortiment haben wir die unten angegebenen Produkte erfasst und bitten Sie, uns dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Herkunftsland (Ursprungsland) bzw. welchen -ländern kommen
 - a. die Erdbeeren in dem Produkt
 - b. die Erbsen in dem Produkt
 - c. die Hähnchenfleischstücke im Fertigprodukt
2. Ihr Tiefkühlsortiment umfasst noch weitere Obst- und Gemüsesorten sowie Fertiggerichte mit Hähnchenfleisch. Wird bei diesen Produkten die Herkunft der Primärzutat/ en angegeben?

Wenn teilweise, bei welchen Produkten?

3. Ist es in der Planung zukünftig die Herkunft der Primärzutat/ en **aller** Ihrer Tiefkühl-Produkte anzugeben?

Wenn nein, welche nicht und warum?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum **26.08.2021** per E-Mail an ernaehrung@vzbayern.de zurück.

Wenn Sie über den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse Ihres Fragebogens informiert werden möchten, geben Sie uns hier bitte die entsprechende E-Mail-Adresse an:

Konzeption

Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Markterhebung und Bericht

Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Mozartstraße 9

80336 München

Foto/Bildnachweis

©istock/VLG

Gestaltung

Ulrike Lang Grafik

© Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Stand: Januar 2022

Gefördert mit Mitteln des Bayerischen
Staatsministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Die Produktübersicht gibt den Stand zum Zeitpunkt der Markterhebung wieder. Seit diesem Zeitpunkt können sich die Produktaufmachung, -kennzeichnung und/oder die Zusammensetzung des Produktes geändert haben. Wir freuen uns, wenn Sie uns über veränderte Produkte im Handel informieren.

verbraucherzentrale

Bayern